MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE PFAFFENWEILER

Pfaffenweiler

's Gmeiblättle

Freitag, 10. Juni 2022 • Ausgabe 23

s´Kanonefescht

16.06.2022

Am Rebhiisli – Batzenberg

ab 14:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Auf Ihr Kommen freut sich der Kameradschaftsbund!

Telefonnummern · Notrufe · Bereitschaftdienste

Rathaus

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag: 17 - 19 Uhr

Bürgermeister
Dieter Hahn **07664 9700-0**
rathaus@pfaffenweiler.de

Zentrale, Standesamt, Vorzimmer
Diana Treyer **9700-0**
treyer@pfaffenweiler.de

Hauptamt
Harry Schumacher **9700-12**
schumacher@pfaffenweiler.de

Bauamt
Julia God **9700-24**
god@pfaffenweiler.de

Gewerbeamt, Melde- u. Passamt, Soziales, Fundbüro
Luisa Merazzi **9700-13**
merazzi@pfaffenweiler.de

Mitteilungsblatt **9700-13**
mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de

Flüchtlingsangelegenheiten und Klimaschutz
Bonnie Vogt **9700-23**
vogt@pfaffenweiler.de

Standesamt, Rente, Grundbucheinsichtsstelle
Anja Egloff **9700-14**
egloff@pfaffenweiler.de

Rechnungsamt
Lukas Mahler **9700-20**
mahler@pfaffenweiler.de

Gemeindekasse
Christiane Dietsche **9700-15**
dietsche@pfaffenweiler.de

Bauhof **9700-17**

Einrichtungen

Kindergarten **66 35**
info@kindergarten-pfaffenweiler.de

Schneckentalschule **73 22**
schule@gs-pfaffenweiler.fr.
schule.bwl.de
Rektorat **61 86 47**

„´s Schneckehuus“
Kindertagespflege in anderen Räumen
Sandra Strukely **0173 93 555 06**

Batzenberghalle **70 92**
batzenberghalle@pfaffenweiler.de

Förster
Hr. Bucher (Mo-Mi) **0162 255 07 38**
juergen.bucher@lkbh.de

Flüchtlingsintegration
Hr. Saidani **07664 961 30 83**
faouzi.saidani@caritas-bh.de

Abfallwirtschaft
Fr. Kunzelmann **0761 21 87 88 17**

Grundbuchamt Emmendingen
07641 96 58 76 00

Polizei

Polizei **110**

Polizeiposten Ehrenkirchen
07633 806 180

Polizeirevier Freiburg-Süd
0761 882 4421

Jugendsachbearbeiter
Herr Eisemann **07633 806 18 20**
Herr Charhouli **07633 806 18 14**

Feuerwehr

Feuerwehr Notruf **112**

Leitstelle Feuerwehr
0761 2013 315

Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Deutsches Rotes Kreuz **112**

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Tierärztlicher Notfalldienst
07631 365 36

Vergiftungs-Zentrale **0761 192 40**

Zahnärztlicher Notfalldienst
01803 222 555 41

Störungsdienste

bnNETZE GmbH (Strom & Erdgas)
08002 76 77 67

Vodafone (Unitymedia, KabelBW)
0221 46 61 91 00

Telekom Geschäftskunden
0800 330 11 72

Telekom Privatkunden
0800 330 20 00

Wasser - Wassermeister Herr Egloff
07664 97 00 17
0170 224 94 35

Apotheke

Freitag, 10.06.2022
Stadt-Apotheke Staufen
Hauptstr. 15
79219 Staufen
Tel.: 07633/6263
Samstag, 11.06.2022
Bad-Apotheke im Paracelsushaus
Freiburger Str. 20
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/150150
Sonntag, 12.06.2022
Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen
Jengerstr. 13
79238 Ehrenkirchen
Tel.: 07633/8794
Montag, 13.06.2022
Rebland-Apotheke Wolfenweiler
Basler Str. 24
79227 Schallstadt (Wolfenweiler)
Tel.: 07664/6371
Dienstag, 14.06.2022
Zollmatten-Apotheke Heitersheim
Poststr. 22
79423 Heitersheim
Tel.: 07634/510511
Mittwoch, 15.06.2022
Batzenberg-Apotheke Schallstadt
Basler Str. 82
79227 Schallstadt (Wolfenweiler)
Tel.: 07664/60180
Donnerstag, 16.06.2022 (Fronleichnam)
Malteser Apotheke Heitersheim
Im Stühlinger 16
79423 Heitersheim
Tel.: 07634/2039
Freitag, 17.06.2022
Schneckental-Apotheke
Schwabenmatten 3
79292 Pfaffenweiler
Tel.: 07664/600900

Redaktionsschluss:
dienstags 16.00 Uhr

Soziale Einrichtungen

Sozialstation Mittlerer Breisgau gGmbH
Ehrenkirchen, Prälat-Stiefvater-Weg 3
07633 953 30

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige
Ehrenkirchen, Prälat-Stiefvater-Weg 3
07633 95 33 20

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv Beratung, Behandlung
Freiburg, Basler Str. 61
fs-freiburg@bw-lv.de
0761 156 30 90

Dorfhelferstation
Schallstadt-Mengen, Hauptstr. 48
Frau Karin Birk
karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de
07664 4058069

Kath. Kirchengemeinde
Pfaffenweiler, Kirchstr. 8
ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
Pfarrer Alois Schuler
07664 925 48 10

Ev. Kirchengde. Wolfenweiler
Schallstadt, Kirchstr. 10
wolfenweiler@kbz.ekiba.de
Pfarrerin Christine Heimburger
07664 65 19

Hospizbewegung Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
0160 96 84 20 20

SOS Hilfe für Familien e.V.
Kleiderstube Norsingen:
0160 5520293
Kontakt Pfaffenweiler:
Brigitte Gutgsell, **7663**
Kleider/Spenden gerne erwünscht.

Tafelladen
Bad Krozingen, Bahnhofstr. 4 a
07633 923 15 61

Kleiderstube
Ehrenkirchen-Norsingen,
Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus)
Termine nach Vereinbarung:
0160 552 02 93
Der Verein ist selbständig und unabhängig.
Kontaktadresse für Pfaffenweiler
B. Gutgsell, **76 63**

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Pfaffenweiler, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler, Telefon 07664 97000, Telefax 9700-33, Internet: www.pfaffenweiler.de
Textannahme (redaktioneller Teil): mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Hahn o.V.i.A.
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Das Rathaus informiert

Änderung der Redaktionsschlusszeiten für die KW 24!

Der Redaktionsschluss für die KW 24 ist bereits am Dienstag, dem 14.06.2021 um 12.00 Uhr!

Wir bitten um Beachtung!

Soziale Einrichtungen

Trauercafé

Wenn die Trauerfeier vorbei ist und Menschen im Umfeld wieder in den Alltag zurückkehren, bleiben Trauernde häufig alleine zurück – allein mit ihrer Trauer. Die Zeit scheint still zu stehen, doch die Welt dreht sich weiter. Jetzt wäre es gut ein Ort zu haben, wo Trauernde erzählen können, weinen können, Kraft tanken können.

Solche Orte möchte die katholische Kirchengemeinde Bad Krozingen-Hartheim in Kooperation mit den benachbarten Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin, den Sozialstationen, der Kur- und Rehaseelsorge und Hospizgruppe schaffen und Angebote der Trauerbegleitung aufbauen.

Als ein erstes Angebot ist ein **Trauercafé** in Vorbereitung. Das Trauercafé soll ein monatliches Angebot an einem festen Ort sein...
... um das Thema Trauer zu enttabuisieren
... um der Trauer Raum und Ausdruck zu geben und um Kraft zu schöpfen
... für Gespräch und Austausch und für Abschieds- und Trauerrituale
... für spirituelle Impulse und um Selbsthilfe zu fördern.
Das Trauercafé wird ein offenes Angebot sein, das von ehrenamtlich Engagierten getragen wird.

Für Interessierte an einem Engagement im Trauercafé oder im Bereich der Trauerbegleitung findet **am 27. Juni 2022 um 19 Uhr im Haus der Kurseelsorge (Thürachstraße 1) ein Informationsabend** statt. An dem Abend wird eine Referentin in die Themen Trauer und Trauerbegleitung einführen und es wird die Idee des Trauercafés so wie das Qualifizierungskonzept Trauerbegleitung vorgestellt.

Wir laden alle Interessierten an dem Thema Trauerbegleitung herzlich zu dem Informationsabend ein.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Pastoralreferent
Georg Klingele (Tel. 07633 90894919
E-Mail g.klingele@kath-bk-ha.de)

Fundsachen

Folgende Gegenstände sind auf dem Rathaus abgegeben worden:

- Cityroller
- einzelner Schlüssel

Die Fundsachen können im Rathaus, Zimmer I, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Sitzungsbericht

Sitzungsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2022

* Über die **Blutspenderehrung** wurde bereits berichtet.

* Der **Gutachterausschuss** war in der letzten Sitzung Gegenstand von Anfragen aus dem Gemeinderat. Zunächst ging es um die Feststellung der Bodenrichtwerte. Dazu ist zum Stichtag 01.01.2022 folgendes zu sagen:

Laut Aussage der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Breisgau-Markgräflerland werden voraussichtlich die Zonen in Pfaffenweiler, so wie sie jetzt vorhanden sind, mit eventuell geringfügigen Abweichungen beibehalten. Eine Angleichung von Zonen z.B. an solche einer Nachbargemeinde wird nicht erfolgen.

Die Wertigkeit der einzelnen Beträge in den einzelnen Zonen wird sich in Pfaffenweiler erwartungsgemäß verändern, da die Bodenrichtwerte vom hiesigen Gutachterausschuss bekanntlich niedrig angesetzt wurden.

Hierzu spielt auch die weiter aktualisierte Auswertung aus der Kaufpreissammlung eine bedeutende Rolle.

Es sei daran erinnert, dass jede Gemeinde einen Vertreter in den Gutachterausschuss entsendet.

Die zweite Anfrage aus dem Gemeinderat bezog sich auf die Grundsteuerreform. Wir haben diese Anfrage zum Anlass genommen, im Mitteilungsblatt zu informieren, so dass ich hierauf nicht mehr weiter eingehen möchte. Ich möchte mich vielmehr den Personen zuwenden, die in den letzten Jahren und beim vorläufig letzten Gutachterausschuss der Gemeinde Pfaffenweiler tätig waren.

* **Der Gutachterausschuss** war hier bei uns über viele Jahrzehnte eine sehr werthaltige Einrichtung der Gemeinde basierend auf den Vorschriften des Baugesetzbuches. Es sind einige Wertgutachten für private Eigentümerinnen und Eigentümer gemacht worden. Diese Aufgabe war keine leichte, denn die Erwartungshaltung und der Realzustand konnten durchaus weit auseinander liegen. Nichtsdestotrotz kann ich mich nicht erinnern, dass sich jemand gegen das Wertgutachten gewehrt hätte oder es mal Ärger gab.

Seit 2015 war Daniela Willig-Kohrs Vorsitzende des Gutachterausschusses. Sie hat in Begleitung von Cornelia Haas und Anja Egloff die gute Arbeit der Vorgänger Klaus Hug und Wolfgang Sutter fortgesetzt.

Weiterhin ist Gemeinderat Johannes Dischinger seit Juni 2015 im Ausschuss gewesen.
Noch länger dabei waren Dietmar Mayer (seit 2011) und Bernhard Mayer (seit 2007).

Stellvertretend sind heute Abend Dietmar Mayer und Johannes Dischinger da. Bei Ihnen möchte ich mich für die tolle Arbeit bedanken.

*** Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.04.2022:**
Bürgermeister Hahn informiert über die folgenden Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

1. Der Gemeinderat stimmte der Teilnahme am betrieblichen **Fitnessprogramm Hansefit** zu und beauftragte die Verwaltung, mit der Fa. Hansefit GmbH & Co. KG einen entsprechenden Vertrag abzuschließen, welcher ab 01. Juli 2022 gelten wird.
2. Der Gemeinderat hat beschlossen, Frau Karoline Beyer ab 01. Mai 2022 als **Erzieherin** im Gemeindekindergarten in einer Teilzeitbeschäftigung einzustellen.

*** Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffenweiler**
Nach den Vorschriften des Feuerwehrgesetzes werden Feuerwehrkommandant und Stellvertreter durch die Angehörigen der Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

In der Jahreshauptversammlung am 06. Mai 2022 wurden die Herren Dominik Scherer und Dominik Waldkirch zum Kommandanten und Stellvertreter gewählt.

Bei beiden handelt es sich um erfahrene und verdiente Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffenweiler.

Bürgermeister Hahn nimmt die Wahl der neuen Kommandanten zum Anlass, Herrn Klaus Scherle nochmals sehr herzlich für die Dienste als Kommandant der Feuerwehr Pfaffenweiler zu danken.

Der Bürgermeister hat es geschätzt, dass Klaus Scherle bei den vielen Projekten immer Augenmaß bewiesen hat. Er berichtet, dass Klaus Scherle in der Feuerwehrversammlung mit stehenden Ovationen verabschiedet wurde.

GR Eckerle bedankt sich bei Klaus Scherle für die FBL-Fraktion für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit! Die Gemeinde und ihre Feuerwehr steht nach den 15 Jahren nicht schlecht da! Ehrenamt kostet viel Zeit, Kraft, Engagement und Herzblut.

GR Eckerle wünscht den beiden neuen Kommandanten viel Glück und Erfolg und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

GR Gutgsell erklärt für die CDU-Fraktion, dass GR Blattmann bereits in der Versammlung dazu Stellung genommen hat. Die Fraktion dankt Klaus Scherle herzlich und wünscht ihm viel Glück.

Bürgermeister Hahn ergänzt, dass bereits nach drei Tagen Amtszeit der beiden neuen Kommandanten ein Alarm zu einem Wohnungsbrand zu bewältigen war. Dabei hat sich erneut die gute Zusammenarbeit mit den Nachbarwehren bestätigt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
1. **Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Herrn Dominik Scherer zum Feuerwehrkommandanten zu.**
2. **Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Herrn Dominik Waldkirch zum Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu.**

*** Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenerhebung für die Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023**
Ab dem Schuljahr 2022/2023 bietet die Gemeinde die Schulkindbetreuung an der Schneckentalschule als kommunales Betreuungsangebot an. Hierbei arbeitet sie mit dem Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e. V. als Dienstleister zusammen.
Die Schulkindbetreuung wird dadurch zur öffentlichen Einrichtung der Gemeinde. Somit unterliegt sie hinsichtlich der Finanzierung dem kommunalen Gebührenrecht. Für die Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung kann die Gemeinde also öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erheben.
Die konkrete Höhe der Gebühren ist durch eine Gebührenkalkulation zu ermitteln. Eine Gebührenkalkulation stellt die Erlöse und Kosten einer öffentlichen Einrichtung zusammen und weist aus, welche Gebührenerlöse zur Deckung der Kosten erbracht werden müssen.
Zentrale Frage bei der Gebührenkalkulation ist stets der angestrebte „Kostendeckungsgrad“: Das ist der Prozentsatz der Kosten, welcher durch Erlöse der Einrichtung gedeckt werden soll. Kosten, die nicht durch Erlöse der Einrichtung gedeckt werden, gehen zu Lasten des allgemeinen Haushalts.
Für die Schulkindbetreuung ist also der erste Schritt, die anfallenden Kosten zu ermitteln bzw. zu prognostizieren, da eine Gebührenkalkulation stets für die Zukunft aufgestellt wird. Die Zusammenstellung der anfallenden Kosten erfolgt nach rechtlichen Vorschriften. Folgende Kostenblöcke werden für die Kalkulation relevant sein:

- Kosten der Caritas (Personalkosten, Sachkosten)
- Kosten des Rathauses (Verwaltungskosten)
- Kosten der Räumlichkeiten (Bewirtschaftungskosten, Abschreibungskosten)

Sofern die Gesamtkosten der Einrichtung feststehen, sind die Erlöse (ohne Gebühren) vorweg davon in Abzug zu bringen. Diese werden sein:

- Erlöse aus laufenden Zuschüssen (jährliche Landesförderungen)
- Erlöse aus aufgelösten Investitionszuschüssen (Förderung Umbau Untergeschoss)

Nach Vorwegabzug der Erlöse bleibt eine Summe an ungedeckten und somit gebührenfähigen Kosten. Durch Umlage der gebührenfähigen Kosten auf die planmäßige Zahl der Nutzer ergibt sich die zur vollständigen Kostendeckung zu entrichtende Gebühr.

Fraglich ist dann im letzten Schritt, ob durch eine Senkung des Kostendeckungsgrades zu Lasten des allgemeinen Haushalts die Gebührenbelastung für die Nutzer der Schulkindbetreuung gesenkt werden soll. Natürlich kann die exakte Zielmarke für den Kostendeckungsgrad erst anhand konkreter Zahlen gesetzt werden.

Ziele der Behandlung dieser Thematik in der Sitzung sind der Grundsatzbeschluss zur Gebührenerhebung und die Gewin-

nung eines Stimmungsbilds. Sollten in den Fraktionen bereits Gedanken oder Meinungen zur Gebührenfrage bestehen, ist deren Austausch und Diskussion geplant.

Im nächsten Schritt würde die Verwaltung auf dieser Basis eine Gebührenkalkulation mit entsprechend gewählten Varianten aufstellen.

Lukas Mahler stellt den oben beschriebenen Sachverhalt anhand einer Präsentation dar. Dabei zeigt er in einer Übersicht die Themenfelder auf, die bei der Gebührenfindung zu betrachten sind:

* Grundsatzbeschluss des Gemeinderats ist zu fassen.
* Der angestrebte Kostendeckungsgrad ist festzulegen.
* Das Gebührenmodell ist festzulegen.
* Ein interkommunaler Vergleich kann hilfreich sein.
* Eine Orientierung an den bisherigen Modalitäten wäre möglich.
* Der Umgang mit den einzelnen Kostenbestandteilen ist festzulegen.
* Über eine Sozialstaffelung muss entschieden werden.

GR Hanser nimmt für die CDU-Fraktion ausführlich Stellung zu diesem Themenbereich.
Er begrüßt die Durchführung einer Gebührenkalkulation und weist darauf hin, dass bei der Betrachtung der Gesamtkosten beispielsweise auch die Energiekosten und andere Betriebskosten eine Rolle spielen.
Es ist wichtig, diese Zahlen zu kennen – allerdings ist eine 100-prozentige Kostendeckung unmöglich.
GR Hanser zeigt sich enttäuscht darüber, dass es nicht gelungen ist den Verein Kernie e.V. mit dem Betreuungsangebot aufrecht zu erhalten.
Für die Fraktion ist es klar, dass die Betreuung teurer wird als vorher.
Zur Vergleichbarkeit der Gebühren gehört es, dass auch zuvor die Kosten für die Verwaltung, Bewirtschaftung und die zur Verfügung gestellten Räume nicht berechnet wurden.

Eine wichtige Frage ist auch, ob in der Verwaltung wesentlich mehr Arbeit anfällt als bisher.
Hier wäre auch zu vergleichen, welche Kosten für diese Leistungen beim Caritas-Verband entstehen würden.

Die CDU-Fraktion wünscht also die Darstellung der Kosten sowie einen Vergleich der Kostendeckung zwischen der bisherigen Betreuung über den Kernie e.V. und der neuen Betreuung über den Caritas-Verband.

Bürgermeister Hahn erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung der Caritas-Verband die Abrechnung übernehmen sollte.

Die FBL-Fraktion hat den genannten Punkten nichts hinzuzufügen, daher wird zur Beschlussfassung übergegangen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, für die Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023 Benutzungsgebühren zu erheben und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation.

*** Beschlussfassung über den Planentwurf zur Sanierung des Altbaus der Schneckentalschule**
In der letzten Gemeinderatssitzung hat Architekt Willi Wagner den Planentwurf für die Sanierung des Altbaus der Schneckentalschule vorgestellt.
Der Gemeinderat hat mit der Konrektorin, Frau Berg, ausgiebig über die Planung beraten.
Neben zahlreichen Hinweisen zu wichtigen Details bei der späteren Ausführung wurden zwei Vorschläge unterbreitet, die mit dem vorgelegten Entwurf nicht übereinstimmen und eine Änderung zur Folge hätte:

Aufstockung des Gebäudes/Daches
Es wurde vorgeschlagen, das Gebäude aufzustocken und im Dachgeschosse weitere Klassenzimmer zu schaffen. Die Nebenräume sollten durch die Aufteilung der mittleren Klassenzimmer ermöglicht werden.

Herr Wagner sieht diese Planung ebenso wie die Verwaltung sehr skeptisch, denn mit einer Aufstockung erhöhen sich zwangsläufig die Anforderungen an die Rettungswege und den Aufzug. Die Nutzung des Dachgeschosses hatte der Brandschutzsachverständige als kritisch gesehen. Ferner ist durch eine Aufstockung die notwendige Fassadendämmung der Südseite noch nicht geklärt. Diese Variante dürfte auch erheblich teurer werden.

Verbreiterung der südlichen Nebenräume
Aus dem Gemeinderat kam ebenfalls der Wunsch, die Nebenräume im Süden breiter zu machen. Der Wunsch begründete sich aus der größeren Fläche für das differenzierte Lernen. Frau Berg erklärte bereits in der Sitzung dazu, dass allerhöchstens zwei Kleingruppen mit 3 bis 4 Kindern in diesem Raum arbeiteten und der bisherige Flur flächenmäßig ausreichend war.

Architekt Wagner und die Verwaltung sehen eine weitere Verbreiterung des Anbaus skeptisch, da dieser weitere Einschränkungen des Tageslichts für die Räume im Untergeschoss bedeuten würde.

Insgesamt vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass mit der jetzigen Lösung nicht nur die Ziele einer Sanierung sondern auch einer Erweiterung angemessen und passgenau erreicht werden können.

Auf dieser Basis wäre eine Kostenkalkulation durchzuführen und zum 01.10.2022 ein Zuschussantrag zu stellen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung in der Fassung vom 20.04.2022 zu und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage einen Antrag auf Schulbauförderung zu stellen.

*** Notunterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose: Beratung und Beschlussfassung über den Standort „In den Süßmatten“ und dessen Erschließung**
Gemeinderat Daniel Blattmann hat als Standort für eine Notunterkunft sein Grundstück in den Süßmatten vorgeschlagen. Die Verwaltung hatte den Auftrag erhalten, die Erschließungskosten zu prüfen. Dies ist erfolgt. Die Kosten der Erschließung belaufen sich auf ca. 26.000 Euro und liegen damit geringfügig über den Kosten einer Erschließung im Hasenweg.

Bürgermeister Hahn informiert in der Sitzung ergänzend hierzu, dass in der vergangenen Sitzung in der Frageviertelstunde Vorschläge für Flüchtlingsunterkünfte gekommen sind. Wir hatten zugesagt, uns diese Vorschläge im Detail anzuschauen. Das haben wir gemacht. Über das Ergebnis möchte ich berichten:

DRK-Raum im Alten Rathaus in der Kirchstraße 2a
Der DRK-Ortsverein hat wie alle anderen Vereine mit der Corona-Pandemie zu kämpfen gehabt. Es wurde viel on-line gemacht. Der Bereitschaftsführer ist nach wie vor Dennis Johannsen. Es sind noch fünf aktive Mitglieder, dies sich nun auch wieder einmal im Monat im DRK-Raum treffen.
Richtig ist, dass der Ortsverein in den letzten Jahren an Schwung verloren und in der Zwischenzeit auch keinen verantwortlichen Vorstand mehr hat.
Richtig ist aber auch, dass es nach wie vor Aktive gibt, die einen ehrenamtlichen und freiwilligen Dienst leisten. In den Räumlichkeiten wird Equipment gelagert.
Diese Aussagen habe ich im direkten Gespräch mit dem DRK erfahren.
Ich kann mir nicht vorstellen dem Verein zu sagen, dass er sein Zeug zusammenpackt und guckt, wo er bleibt.

Wenn der Ortsverein allerdings von sich aus die Auflösung anstrebt, dann werden diese Räume sicherlich für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Obdachlosen umgebaut werden.

Alte Wirtewohnung in der Stube
Es ist richtig, dass diese Wohnung leer steht. Genauso richtig ist aber auch, dass wir heute Abend über die Überlassung des gesamten Stubenareals sprechen um die grundlegende Sanierung des Anwesens zu ermöglichen. Die Sanierung soll baldmöglichst – und zwar im kommenden Jahr – beginnen.
Für einen Übergangszeitraum stünde die Wohnung zur Verfügung. Ich bezweifle die Sinnhaftigkeit für diesen Zeitraum, zumal ja auch der Zugang zur Wohnung über die Bereiche des derzeit genutzten Pop-Up-Restaurants führt.

Das ehemalige Wohnhaus Roman Schuble steht ebenfalls leer. Es gehört aber nicht vollständig der Gemeinde. Die Grenze läuft durch das Gebäude. Das Haus hat keine Bäder mehr. Die wurden schon vor einigen Jahren rausgerissen. Zwar sind Vorinstallationen gemacht, dennoch würde die Fertigstellung der Bäder Kosten in fünfstelliger Höhe zur Folge haben. Ich bezweifle die Sinnhaftigkeit einer solchen Investition, zumal auch das Wohnhaus zu den Gebäuden gehört, die der Projektpartner übernehmen und sanieren wird.

Einen Raum der kulturellen Vereine in der Batzenberghalle
Das ist aus meiner Sicht eine theoretische Möglichkeit. Die Vereine beginnen nach der für alle belastende Corona-Zeit wieder mit den regelmäßigen Proben. In diesem Rahmen dann einen Übungsraum zu schließen, fällt mir schwer.

Der Raum müsste zudem umgebaut werden, es müssten die Duschmöglichkeiten im Erdgeschoss durch die Halle zur Verfügung gestellt werden. Ich sehe deutlich mehr Schwierigkeiten als Nutzen.

Räume der Pfarrgemeinde
Schon in der ersten Flüchtlingswelle ist der Hinweis gekommen, man möge doch die Flüchtlinge im Pfarrhaus oder in kirchlichen Räumen unterbringen. Wir haben seinerzeit mit dem Pfarrer telefoniert und haben auch jetzt wieder ein Gespräch mit Pfarrer Lukas Wehrle von der großen Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin geführt.

Das Pfarrhaus ist im Obergeschoss bewohnt und im Erdgeschoss sind Büros der Pfarrgemeinde. Auch im Schwesternhaus stehen die Räumlichkeiten nicht leer und sind genutzt. Wenn die Gemeinde diese Räumlichkeiten umbauen oder umnutzen wollte, so bittet Herr Pfarrer Wehrle um ein offizielle Anfrage der Gemeinde, damit sie im Stiftungsrat geprüft werden kann.

Mir erscheint das ein komplexer Weg, bei dem wir richtig Geld investieren müssten in fremde Gebäude.

GR Hanser erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese die Darstellung des Bürgermeisters weitestgehend teilt.
Der einzige Raum, der vorstellbar war, ist der DRK-Raum. Hier stellt sich die Frage, ob die Nutzungshäufigkeit noch in einem angemessenen Verhältnis steht.
Hier sollte geprüft werden, ob es Alternativen zu den Räumen in der Kirchstraße gibt, beispielsweise im Feuerwehrhaus.
Die CDU-Fraktion setzt auf die Eigenverantwortung des DRK zu prüfen, ob die Räume frei gemacht werden könnten und dass das DRK gegebenenfalls eigene Vorschläge macht.

Bürgermeister Hahn erklärt weiter:
Aus meiner Sicht bedarf es in der jetzigen Situation einer schnellen, unkomplizierten Lösung, die der Gemeinderat auch gefordert hat. Schnell und unkompliziert bedeutet aber auch, dass die Erwartungshaltung an diese Lösung nicht zu hoch gesetzt werden darf.

Mit dem Grundstückseigentümer, Daniel Blattmann, haben wir ein Vorgespräch zur heutigen Sitzung geführt. Er würde das Grundstück so lange zur Verfügung stellen, wie es die Gemeinde benötigt.
Er sichert eine Mindestnutzungszeit von 10 Jahren und eine Verlängerungsoption zu, wenn die Gemeinde noch immer Bedarf hat.

Nach unserer Prüfung gehen wir davon aus, dass die Errichtung der Container für die Unterbringung von Flüchtlingen keiner Baugenehmigung bedarf, so lange diese Notlage anhält.

Für die Erschließung liegt ein Angebot der Fa. Thomas Schuble aus Pfaffenweiler vor.

Auf Frage von GR Hanser erklärt Bürgermeister Hahn, dass es sich nur um eine Einzelerschließung handelt.

GR Faller fragt, von welcher Seite aus erschlossen wird.
Die Leitungen sollen von Richtung Feuerwehrhaus gelegt werden.

GRin Wendt fragt, was dann passiert, wenn diese Erschließung nicht mehr gebraucht wird.

BM Hahn erklärt, dass für andere Nutzungen auf diesem Grundstück eine Baugenehmigung nötig wäre. Nur die Nutzung für Flüchtlinge und Obdachlose ist begünstigt.

GR Eckerle fragt nach der Höhe der Pacht, weil in einem Presseartikel von der kostenlosen Überlassung die Rede war.
Bürgermeister Hahn erklärt dazu, dass das nach der Auftragserteilung durch den Gemeinderat geprüft wird. Sollten solche Pachtausgaben umlagefähig sein, sollte das noch geprüft werden.

GR Eckerle ergänzt, dass die Erschließungsinvestition eine längerfristige Nutzung braucht.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt als Standort für eine Notunterkunft für Flüchtlinge und Obdachlose das Grundstück Flst.-Nr. 6909, Eigentümer Daniel Blattmann, zu erschließen.

Der Auftrag für die Erschließung wird auf Grund der Dringlichkeit an die Firma Thomas Schuble, Garten- und Landschaftsbau GmbH, Schwabenmatten 29, 79292 Pfaffenweiler erteilt.
Die Verwaltung wird zudem beauftragt, für die Nutzung des Grundstücks eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit dem Eigentümer zu schließen.

*** Beratung und Beschlussfassung über die Miete oder den Erwerb von Containern**
Es gilt weiter zu entscheiden, ob die Gemeinde die Container mietet oder käuflich erwirbt. Entsprechende Alternativ-Angebote der Firma SABTEC aus Bad Krozingen liegen vor.

Die Miete für eine „Einheit" beträgt rund 1.250 Euro brutto pro Monat ohne Nebenkosten wie z.B. die Frachtkosten.

Der Kaufpreis für eine „Einheit" beträgt rund 60.000 Euro brutto ohne Nebenkosten wie z.B. die Frachtkosten. Dieser Betrag bedeutet 48 Monatsmieten.

Die Frage, wie viele Einheiten die Gemeinde in den nächsten Monaten benötigt, lässt sich nicht beantworten.

Die Frage, wie lange die Gemeinde eine Containerunterbringung benötigt, lässt sich ebenfalls nicht beantworten.

Eine Entwicklung, die der Verwaltung große Sorgen macht, ist die sehr deutliche Zunahme an Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Ein späterer Erwerb der Container nach einer Anmietung ist nach Aussage des Anbieters möglich.

GR Hanser erklärt für die CDU-Fraktion, dass tendenziell ein Kauf bevorzugt wird.
Die Gemeinde wird auf längere Zeit einen Bedarf an Containern haben, beispielsweise werden auch Ersatzräumlichkeiten für Schule und Kindergarten benötigt werden.
Eine weitere Frage, die sich stellt, betrifft die bisher von der Kernie genutzten Container im Schulhof. Werden diese weiterhin benötigt oder ist eine Einbindung dieser Container in den Bedarf möglich?

Bürgermeister Hahn erklärt, dass die Container im Schulhof keine Wohncontainer sind. Sie wurden angemietet. Ziel der Verwaltung ist es, diese Container zurückzugeben.

Es wurde auch überlegt, diese Container als zusätzlichen Raum für den Kindergarten aufzustellen, aber es wurde kein geeigneter Platz gefunden.

Der Mietpreis wird bei einem späteren Kauf sicherlich nicht voll angerechnet, die Preisentwicklung in diesem Bereich ist nicht absehbar.

Der Gedanke der Anmietung soll auch die Vorsicht angesichts der unklaren Entwicklung zum Ausdruck bringen.

Auf die Frage von GR Hanser erklärt Lukas Mahler, dass keine eindeutige Abschätzung möglich ist, ob Miete oder Kauf am Ende wirtschaftlich vorteilhafter ist.

Auf weitere Frage erklärt Bürgermeister Hahn, dass die Miete eine Mindestdauer von 2 Jahren vorsieht.

GRin Üblacker möchte wissen, ob die Container einfach umnutzbar wären, z.B. für Räume der KiTa.

Gegebenenfalls könnte die Gemeinde einen Grundstock an „Allround-Containern" kaufen, die dann bei Bedarf ergänzt werden könnten.

Bürgermeister Hahn erklärt, dass die zur Verfügung stehende Grundfläche nicht unbedingt geeignet ist für Erweiterungen.
Es konnten Container reserviert werden, es besteht kein großer Spielraum in der Auswahl.
Falls diese Container dann für einen anderen Zweck nicht geeignet sind, dann hat man diese eben.

GRin Wendt fragt nach Einschränkungen in der Nutzung, wenn man sich für die Miete entscheidet.
Bürgermeister Hahn sind keine Einschränkungen bekannt. Er weist darauf hin, dass es sich bestimmt nicht um eine luxuriöse und auf Dauer angelegte Unterbringung handeln könnte.

GR Maier fragt nach der Lieferzeit.
Für beide Varianten Kauf und Miete liegen Angebote vor und sind die dargestellten Container reserviert.

GR Faller schlägt vor, zunächst zu mieten und den Markt zu beobachten.

GR Eckerle schlägt vor, Erfahrungswerte von Nachbargemeinden zu erfragen.

Auf dieser Grundlage formuliert Bürgermeister Hahn einen Beschlussvorschlag, welcher dann einstimmig angenommen wird.

Der Gemeinderat beschließt, die benötigten Container bis auf weiteres – wie dargelegt – von der Fa. SABTEC GmbH anzumieten, wobei die Konditionen für einen Erwerb laufend beobachtet werden sollen.

*** Beschlussfassung über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel**
Für die Flüchtlingsunterbringung sieht das Investitionsprogramm 2022 lediglich einen Betrag von 20.000 Euro vor. Ausgehend von den Beratungen unter den vorherigen Ziffern dieses Tagesordnungspunkts werden hierfür weitere Mittel benötigt.
Haushaltsrechtlich werden in jedem Fall überplanmäßige Auszahlungen bei der genannten Investitionsmaßnahme, möglicherweise (bei Miete der Container) auch außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im laufenden Bereich entstehen.
Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung richtet sich nach § 84 der Gemeindeordnung. Sie benötigt die Zustimmung des Gemeinderats. Die übrigen rechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt.
Der Gemeinderat stimmt der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Schaffung von Notunterkünften für Flüchtlinge und Obdachlose einstimmig zu.

*** Errichtung eines Generationenhauses mit 3 Wohneinheiten und 3 Garagen auf dem Flurstück-Nr. 52/1**
Nachdem in einer Bauvoranfrage die Fragen zur Bebaubarkeit des o. g. Flurstücks geklärt werden konnten und ein entsprechender Bauvorbescheid erging, liegen jetzt Bauvorlagen zur Errichtung eines Generationenhauses mit 3 Wohneinheiten und 3 Garagen vor.
Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).
Somit ist zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die

überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauvorlagen orientieren sich zum Teil an dem geltenden Bebauungsplan der umliegenden Bebauung (Bebauungsplan „Breyel").

Julia God erklärt in der Sitzung ergänzend zur Vorlage Folgendes:
Der am 04.10.2021 erlassene Bauvorbescheid ist bestandskräftig.
In diesem wurde festgestellt, dass sich:

1. zwei Wohngebäude mit einer Grundfläche von 176 qm in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen;
2. eine Firsthöhe von 11 m und eine Traufhöhe von 6,50 m in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen;

Zur Realisierung des Vorhabens sind zunächst die vorhandene Garage und die Scheune abzubrechen.

Abzüglich der nach der Baunutzungsverordnung zulässigen Überschreitungen, ergibt sich eine in Anspruch genommene Grundfläche von 264 qm.
Die Geschossfläche des Vorhabens beträgt insgesamt 387 qm. Die maximal zulässige Geschossfläche von rund 791 qm wird dabei deutlich unterschritten.

Die Firsthöhe liegt bei 8,9 m (250,16 m über NN) und die Traufhöhe bei 6,15 m (247,45 m über NN). Das Gebäude wird insgesamt also 2 Meter niedriger im Vergleich zu den Planungen aus dem Bauvorbescheid.

Das mit einem Flachdach ausgestaltete geplante Wohnhaus fügt sich aus Sicht der Verwaltung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein planungsrechtliches Einvernehmen zur Errichtung des Generationenhauses mit 3 Wohneinheiten und 3 Garagen.

*** Sanierung und Umbau der Leichtathletikanlage am Duffernbach:**
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Landschafts-Arbeiten (Multifunktions-Platz, Los 1)
Der Gemeinderat hat am 17. Februar 2022 die Sanierung der Sportanlagen am Duffernbach beschlossen. Das Büro FLA, Herr Wermuth, ist mit den Planungsleistungen beauftragt worden.
Die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten erfolgte in zwei Losen. Für beide Lose sind mehrere Angebote eingegangen.
Die Ausschreibungsergebnisse liegen unterhalb der Kostenberechnung.
Die Eröffnung der Angebote fand am 29. April im Rathaus Pfaffenweiler statt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Auftrag für die <u>Herstellung des Multifunktionsplatzes</u> im Rahmen der Sanierung und des Umbaus der Leichtathletikanlage am Duffernbach <u>(Los 1)</u> wird nach Prüfung der vorliegenden Angebote unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die <u>Fa. Hubert Pfefferle aus Münstertal</u> zum Angebotspreis von 68.813,96 Euro vergeben.

*** Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Belags-Arbeiten (Kunststoffflächen, Los 2)**
Diese Spezialarbeiten werden nur von wenigen Fachfirmen angeboten.
Daher ist es besonders hervorzuheben, dass auch hier Angebote von verschiedenen Fachfirmen eingereicht wurden.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Auftrag für die <u>Sanierung der Kunststoffläche</u> im Rahmen der Sanierung und des Umbaus der Leichtathletikanlage am Duffernbach <u>(Los 2)</u> wird nach Prüfung der vorliegenden Angebote unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die <u>Fa. Polytan aus Burgheim</u> zum Angebotspreis von 66.316,14 Euro vergeben.

*** Einschätzung zur Verkehrserschließung des geplanten Gewerbegebiets „Mittelstraß"**
Verwaltung und Vertreter aus dem Gemeinderat haben zu Beginn des Monats Februar Gespräche mit den Beteiligten über die Verwirklichung des Gewerbegebiets „Mittelstraß" geführt. In einzelnen Gesprächsrunden wurde mit den Interessenten, den Eigentümerinnen und Eigentümern der Grundstücke und dem Vorstand des TC Pfaffenweiler über das neue Gewerbegebiet gesprochen. Grundlage war die städtebauliche Kalkulation der Firma badenova Konzept zur Erschließung des Gebiets.
Die Gespräche verliefen aus Sicht der Verwaltung sehr harmonisch und offen.
Es kam die Frage auf, ob der bislang vorgestellte Planentwurf für das Gebiet verkehrstechnisch überhaupt realisierbar ist. Da diese Frage von großer Bedeutung für die Umsetzung ist, hat die Gemeinde einen Verkehrsplaner mit einer fachlichen Einschätzung beauftragt.
Diese Einschätzung liegt seit dem 27.4.2022 vor und ist dieser Beratungsvorlage als Anlage beigefügt. Im Juni sind Einzelgespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der Grundstücke geplant.

Bürgermeister Hahn erklärt in der Sitzung, dass Herr Maras in seiner fachtechnischen Stellungnahme zu dem Schluss kommt, dass die Erschließung eher nicht über die Straße Schwabenmatten möglich ist, aber über die Straße „In den Langmatten". Jedenfalls ist da kein k.-o.-Kriterium zu erkennen.
Herr Maras regt an, auch die Fußläufige Erreichbarkeit des neuen Gebietes mit zu bedenken.

Auf die Frage von GR Hanser erklärt Bürgermeister Hahn, dass kleinere Lieferwägen durchaus auch über die Schwabenmatten zufahren können. Für große LKWs ist sie jedoch im Bereich der Brücke beim Tennisplatz nicht geeignet.

GRin Wendt geht auf die kritische Situation für Fußgänger im Bereich Ortseingang Nord und Schwabenmatten ein. Dieser Bereich muss im Zusammenhang mit dem neuen Gewerbegebiet sicherer gestaltet werden.

Bürgermeister Hahn ergänzt, dass es hierzu auch klare Aussagen in den Beteiligungs-Workshops gibt. Der Bereich ist ein neuralgischer Punkt, welcher ganz genau angeschaut werden muss.
Der größte Teil davon ist Kreisstraße.

Es gab bereits erste Gespräche zum Thema Sanierung der Kreisstraße mit Vertretern des Landratsamts.

Schließlich ist auch das neue Ärztehaus zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass das Thema Einrichtung einer Einbahnstraße für Schwabenmatten und Langmatten nicht mehr weiter verfolgt wird.

Im Zusammenhang weist Bürgermeister Hahn darauf hin, dass im Juni erste Einzelgespräche mit den Grundstückseigentümern im Bereich des GE Mittelstraß stattfinden werden.

*** Programm der Städtebauförderung:**
Beratung und Beschlussfassung über die vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der Städtebauförderung
Zum Themenbereich „Städtebauförderung" waren die Gemeinderäte Blattmann und Hanser befangen.
Die Gemeinde Pfaffenweiler hat im Herbst 2021 den Antrag zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung für den Bereich „Öhlinsweiler / Historische Stube" gestellt und hofft auf eine baldige und positive Entscheidung.
Damit eine zügige Durchführung der Sanierung gewährleistet wird, ist es erforderlich die notwendigen weiteren Schritte zeitnah einzuleiten.

Als erster Schritt sind für das vorgesehene Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen und in deren Rahmen die Einholung von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 139 BauGB im Sinne des § 141 BauGB durchzuführen. Danach kann die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgen.

Die Gebietsgrenzen sind in einem Plan dargestellt. Diese Begrenzung muss für die im ersten Verfahrensschritt erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen beschlossen werden.

Anträge zur Aufnahme in das Untersuchungsgebiet werden unter dem Gesichtspunkt der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme fachlich geprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung bezüglich einer möglichen Aufnahme in das förmlich fest zu legende Sanierungsgebiet vorgelegt.

Zu den hierfür erforderlichen Auskünften über Tatsachen sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten zu beteiligen. Die hierbei ermittelten Daten und Fakten unterliegen dem Datenschutz. Zur Durchführung dieser vorbereitenden Untersuchungen hat die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH Freiburg ein entsprechendes Angebot vorgelegt.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung.
Nach öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ist die Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 möglich. Dies trifft sowohl für Bauvorhaben im Sinne des § 29 BauGB als auch für die Beseitigung baulicher Anlagen zu.

Den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen hat die Gemeinde Pfaffenweiler zu beschließen und den Beschluss unter ausdrücklichem Hinweis auf die Auskunftspflicht nach §138 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (§ 141 Abs.3 BauGB). Es handelt sich hierbei nicht um einen Satzungsbeschluss. Wegen seiner Bedeutung, insbesondere für den Beginn der Auskunftspflicht, ist der Beschluss von dem Gemeinderat zu fassen. In dem Beschluss ist, um den Kreis der Auskunftspflichtigen eindeutig zu bestimmen, das Untersuchungsgebiet abzugrenzen (siehe beiliegende Karte).

Das Ergebnis der „vorbereitenden Untersuchungen" ist in einem Bericht darzustellen.

Julia God erläutert den Sachverhalt in der Sitzung entsprechend.

Für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen hat die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH Freiburg ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Über eine Beauftragung werden wir im nächsten Tagesordnungspunkt beraten.

Durch die ortsübliche Bekanntmachung des heute zu fassenden Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen treten die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger in Kraft.

Mit öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ist dann auch die Zurückstellung von Baugesuchen möglich (§ 15 BauGB). Das trifft sowohl Bauvorhaben als auch für die Beseitigung baulicher Anlagen zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenweiler fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen und die Einholung von Stellungnahmen im Sinne der §§ 141 und 139 BauGB wird über das folgende näher bezeichnete Gebiet „Öhlinsweiler / Historische Stube" beschlossen.

Das Untersuchungsgebiet wird entsprechend dem beigefügten Lageplan vom 13.08.2020 mit Stand 21.04.2022, der Bestandteil des Beschlusses ist, begrenzt.

Anträge zur Aufnahme in das Untersuchungsgebiet werden unter dem Gesichtspunkt der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme fachlich geprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung bezüglich einer möglichen Aufnahme in das förmlich fest zu legende Sanierungsgebiet vorgelegt.

Der Beschluss ist nach § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

*** Beauftragung der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der Städtebauförderung:**
verhalt:
Zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Öhlinsweiler / Historische Stube" ist es notwendig, einen Sanierungsträger mit der Durchführung dieser Untersuchung zu beauftragen. Nachdem von Seiten der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Pfaffenweiler der entsprechende Antrag auf Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung im Herbst 2021 gestellt wurde, sind als nächster Schritt diese Arbeiten zu vergeben.

Die notwendigen und erforderlichen Leistungen entsprechend dem Leistungskatalog aus dem Honorarangebot vom 05.05.2022 werden zu einem Preis von pauschal 12.361,72 Euro brutto angeboten.

Die Kosten für die vorbereitenden Untersuchungen können mit 60 % gefördert werden. Der Gemeinde verbleibt ein 40-prozentiger Eigenanteil i. H. v. 4.944,69 Euro.

Aufgrund der konkret anstehenden Maßnahmen ist es erforderlich, zeitnah die formellen weiteren Schritte vorzubereiten, sodass baldmöglichst die eigentliche förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgen und somit die eigentliche Durchführung und Förderung einzelner Maßnahmen beginnen kann.

Die Verwaltung fühlt sich von Herrn Weber sehr gut betreut.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung, auf der Grundlage des Angebotes vom 05.05.2022 die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Gemeinde- und Stadtentwicklung Freiburg mit der vorbereitenden Untersuchung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Öhlinsweiler / Historische Stube" entsprechend dem Leistungskatalog zum angebotenen Honorar zu beauftragen.

*** Gasthaus Stube und Stubenareal:**
Sachstandsbericht
Seit dem Frühjahr 2021 befindet sich die Gemeinde in Gesprächen mit dem Projektpartner W+S, Maschinenbau GmbH aus Freiburg zur Sanierung des Stubenareals.
Im April 2021 hat der Gemeinderat eine Projektentwicklungsvereinbarung mit W+S geschlossen. Die Projektpartner haben das Nutzungskonzept auf ihre Kosten entwickelt und auf Machbarkeit untersucht.
Das Nutzungskonzept wurde im Juni 2021 im Projektbeirat vorgestellt und im Juli 2021 in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Das Nutzungskonzept setzt sich zusammen aus
- Gastronomie im Scheunengebäude
- Veranstaltungs- und Tagungssaal im Erdgeschoss der Stube
- Gastronomie im Stubenkeller
- Ferienwohnungen in allen übrigen Bereichen
- Erhalt des Wohnhauses Schuble und Erhalt der Scheune

Projektbeirat und Gemeinderat haben das Nutzungskonzept ausdrücklich begrüßt und ihm einstimmig zugestimmt.

Der Projektpartner hat auf der Basis des Nutzungskonzepts die Wirtschaftlichkeit geprüft. Diese ist gegeben, wenn die Baumaßnahme steuerlich im Rahmen eines Städtebauförderungsprogramms abgeschrieben werden kann. Die Gemeinde hat den dazu notwendigen Antrag fristgerecht zum 01.10.2021 gestellt.

Im Dezember fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Projektbeirat, dem Gemeinderat und unserer Projektpartnern mit Planern statt. Anwesend war auch die Raum- und Verkehrsplanerin, Frau Misera. Es bestand Einigkeit, die Aufenthaltsqualität des Stubenplatzes zu verbessern und aktiv an einem realistischen Stellplatzkonzept für die gastronomischen Nutzungen im geplanten Sanierungsgebiet zu arbeiten.

Seit Beginn des Jahres sind die Verhandlungen mit W+S konkreter geworden. So konkret, dass mit Einverständnis des Gemeinderates der Entwurf eines Erbbaurechtsvertrags vom Notar erarbeitet wurde.
Mit dem Verhandlungspartner besteht Einigkeit über die Eckpunkte der Vertragsgestaltung.

*** Feststellungsbeschluss über den Verzicht auf eine weitere Ausschreibung des Anwesens**
Im Hinblick auf etwaige Ausschreibungs- und Vergabepflichten hat die Verwaltung bereits im Spätjahr 2021 recherchiert. Sie hat beim Sanierungsträger und bei einer größeren Gemeinde, die bereits ein ähnliches Projekt im Wege der Erbbaupacht umgesetzt hat, nachgefragt.
Weder beim Sanierungsträger noch bei der betreffenden Gemeinde ist etwas von einer Ausschreibungsverpflichtung bekannt.
Unabhängig davon empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, einen Beschluss zu fassen, keine weitere Ausschreibung des Objekts vorzunehmen und damit keine weiteren Investoren zu suchen.

Dafür gib es im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen ist es an der Zeit, die Substanz zu sanieren. Zum anderen hat die Gemeinde über Jahre hinweg intensiv versucht, einen Investor und/oder einen Betreiber zu finden.

Exemplarisch sei die Marktsondierung aus dem Jahr 2018 erwähnt. Die Gemeinde hat in dieser Marktsondierung das Gebäude mit umfassendem Exposee am Markt platziert. Die überschaubare Anzahl der Interessenten führte zu keinem Ergebnis. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dies auch so in einem Beschluss festzustellen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Gemeinderat stellt fest, dass die Bemühungen für das Anwesen einen Investor zu finden, in der Vergangenheit ausreichend und erschöpfend waren.
Er beschließt keine weitere Ausschreibung des Objekts vorzunehmen.

*** Beratung und Beschlussfassung über die Eckdaten eines Erbbauvertrages zum Stubenareal mit der Firma W+S aus Freiburg**
Bürgermeister Hahn informiert hierzu:
Wie bereits dargelegt, hat die Verwaltung mit den Projektpartnern W+S einen Erbbauvertragsentwurf für das Stubenareal erarbeitet.

Die Gemeinde Pfaffenweiler hatte die Stube 2009 erworben. Nicht, weil sie es gerne getan hätte. Sondern, weil sie befürchtete, die Stube käme auf dem privaten Grundstücksmarkt in Hände, die es nicht gut mit ihr meinten.

Das eigene Wahrzeichen sein eigen zu nennen, das ist seit dem Rückerwerb 2009 der Fall.

In den vielen öffentlichen Veranstaltungen zur Stube wurde aus der Bevölkerung immer wieder angeregt, man möge doch die Stube nicht wieder verkaufen, sondern im Wege der Erbpacht überlassen aber das Eigentum behalten.

Nachdem der Projektentwickler, Willi Sutter, ebenfalls ein Fan der Erbpacht ist, haben wir uns mit unseren Projektpartnern, Herr Schneidereit und Herr Willi, dem Grunde nach darauf verständigt, das Projekt im Wege der Erbpacht umzusetzen.

Der Gemeinderat wurde im Februar 2022 nichtöffentlich umfassend über das Wesen und den Inhalt eines Erbbaurechtsvertrags von Notar Janßen aus Staufen aufgeklärt, so dass wir davon ausgehen, dass keine entscheidungserheblichen Punkte mehr offen sind.

Heute Abend soll über die Eckpunkte beraten und beschlossen werden.

Vertragspartner sind:
Gemeinde Pfaffenweiler
und
Fa. W+S Maschinenbau GmbH, Munzinger Str. 10, 7
9111 Freiburg

Vertragsinhalt
Vertragsgegenstand sind die folgenden Grundstücke mit den verbundenen Gebäuden:

Kapellenstraße, Flst.Nr. 912/2 = 71 qm (ehemals gemeinsame Zufahrt)
Weinstraße 39a, Flst.Nr. 912/3 = 421 qm (Hoffläche Schuble)
Weinstraße 39, Flst.Nr. 912 = 620 qm (Stube)

Vertragsdauer
Das Erbbaurecht beginnt mit dem Tag der Eintragung im Grundbuch und endet am 31.12.2121 (Laufzeit 99 Jahre)

Außerdem gibt es ein Recht des Erbbauberechtigen auf fünfmalige Verlängerung über jeweils 10 Jahre.

Die Grundstücksüberlassung mittels Erbbaupacht war ein Wunsch aus der Bevölkerung. Die Projektpartner gehen bei diesem Wunsch mit.

Eckpunkte
Neben den „normalen" Inhalten eines Erbbaurechtsvertrages gibt es weitere wichtige Eckpunkte:

„Normale" Inhalte des Erbbaurechtsvertrags:
- Bau- und Sanierungsverpflichtung
- Heimfall und Entschädigung
- Gegenseitiges Vorkaufsrecht
- Laufende Unterhaltung
- Verpflichtung zum etwaigen Wiederaufbau bei Zerstörung
- Versicherungsverpflichtung
- Besichtigungsrechte

Die wesentlichen Eckpunkte im Einzelnen:

Das Recht auf Umnutzung der gastronomischen Räumlichkeiten in gewerbliche Räume soll nach 24 Monaten möglich sein, wenn trotz intensiver Suche kein Pächter gefunden wird. Diese Regelung wirkt mit der Fertigstellung der Sanierung.

Der Erbbauberechtigte ist zur Umwandlung der Ferienwohnungen in normale Wohnungen berechtigt, wenn die Ferienwohnungen nicht mehr vermietbar sind. In diesem Fall muss der Erbbau-Zins neu verhandelt werden.

Der Erbbauberechtigte hat zwei Rücktrittsrechte:
- Für den Fall, dass die Gemeinde nicht in ein Städtebauförderungsprogramm aufgenommen wird
- Für den Fall, dass die notwendige Baugenehmigung nicht, nicht vollumfänglich oder mit unzumutbaren Auflagen erteilt würde (.d.h. bei einem substanziellen Verlust des Nutzungskonzepts)

Die Gemeinde stimmt grundsätzlich einer künftigen Außenbewirtung auf dem Stubenplatz zu (es ist erklärter Wille des Gemeinderates, den Stubenplatz für den Aufenthalt von Menschen zu optimieren).

Die Gemeinde erhält für die Dauer des Erbbau-Vertrages (99 Jahre +...) eine Grunddienstbarkeit für die öffentliche Nutzung des Saals im Erdgeschoss.
In diesem Zusammenhang gewährt die Gemeinde einen Zuschuss aus Mitteln der Städtebauförderung und beteiligt sich zu einem Viertel an künftigen, grundlegenden Sanierungen.

Die Gemeinde gewährt im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms einen Einzelfall- Zuschuss für die Sanierung dieses besonderen Kulturdenkmals und Wahrzeichens der Gemeinde.

Die Gemeinde erhält für die überlassenen Grundstücke einen jährlichen Erbbau-Zins von 1,5 %. Der Erbbau-Zinsbetrag unterliegt über die gesamte Vertragsdauer einer Wertsicherungsklausel. Diese ist auf 90 % der Steigerung gedeckelt.

Die Gemeinde erhält einen Kaufpreis für die vorhandenen Gebäude auf dem Areal in Höhe von 450.000 Euro.

Die Vertragspartner werden sich und deren Rechtsnachfolger eine so genannte Mediationsklausel auferlegen, d.h., einer ggf. gerichtlichen Auseinandersetzung muss ein sogenanntes Mediationsverfahren vorgeschaltet werden.

Die Kostenbeteiligung an der Instandsetzung des Saals ist in Ordnung und soll grundlegende Sanierungen (keine Bauunterhaltungen) betreffen.

Auf Nachfrage von GR Eckerle bestätigt Bürgermeister Hahn, dass die Wertsicherungsklausel ausdrücklich im Vertrag erklärt wird.

Auf Frage von GRin Wendt erklärt Bürgermeister Hahn, dass die Grunddienstbarkeit nur für die Sanierung des Saales eingetragen wird.

GR Hanser gibt für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab:

Der Gemeinderat ist heute in dieser Sitzung nicht zum ersten Mal informiert worden, vielmehr hat sich die Entscheidungsfindung in einem Prozess über mehrere Sitzungen hinweg entwickelt.

Als Kritikpunkt bleibt, dass es die Möglichkeit gibt, nach 24 Monaten eine andere gewerbliche Nutzung zuzulassen.

Die CDU-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.
Allerdings hatte Bürgermeister Hahn selbst gesagt, dass das dem Ergebnis des Bürgerentscheids widerspricht.

Gerade deshalb hätte es die CDU-Fraktion für dringend erforderlich gehalten, den Projektbeirat und die Vertreter der Bürgerinitiative vorab zu informieren.
GR Hanser erklärt weiter: Wenn das Ärger gibt, hat der Bürgermeister das zu verantworten. Zumal angekündigt worden sei, dass Ende April/Anfang Mai eine Sitzung durchzuführen.

Diese Kritik richtet sich direkt an den Bürgermeister.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags und eines Erbbaurechtskaufvertrags mit der Firma W+S Maschinenbau GmbH, Munzinger Straße 10, 79111 Freiburg, vertreten durch Reinhard Willi und Günter Schneidereit (Firma W+S) dem Grunde nach zu.

Der Gemeinderat beschließt die dargestellten Eckpunkte zum Vertragsinhalt.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, den notariellen Vertrag mit der Firma W + S abzuschließen.

Die Beauftragung umfasst dabei auch geringfügige inhaltliche und redaktionelle Änderungen gegenüber dem bislang bekannten Entwurf.

*** Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen im Falle der Teilnahme der Gemeinde an einem Städtebauförderungsprogramm**
Die Eckdaten des Erbbauvertrages sehen die Gewährung von Zuschüssen für das Projekt im Rahmen der beantragten Städtebauförderung vor. Die Entscheidung über die Aufnahme in ein Programm wird in Kürze erwartet, liegt aber noch nicht vor.

Die Beschlüsse ergehen vorbehaltlich der Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm.

Wird die Gemeinde nicht aufgenommen, entstehen aus diesen Beschlüssen keine Zahlungsverpflichtungen. Im Gegenzug hat der Projektpartner für den Fall der Nichtaufnahme ein Rücktrittsrecht vom Vertrag.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Sanierung des Gasthauses Stube und das Stubenareal einen Einzelfallzuschuss aus Mitteln der Städtebauförderung in Höhe von 175.000 Euro zu gewähren, wenn die Investitionen für die Sanierung über 1,5 Millionen Euro liegen.

Ferner beschließt der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem notariell vereinbarten, öffentlichen Nutzungsrecht am Stubensaal im Erdgeschoss einen weiteren Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro.

Für die Zuschüsse sind ordnungsgemäße Sanierungsvereinbarungen mit den Projektpartnern W + S Maschinenbau GmbH, Munzinger Str. 10, 79111 Freiburg zu schließen.

Beide Zuschüsse stehen unter dem Vorbehalt der Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm.

*** Bürgermeisterwahl am 25.09.2022**
Persönliche Erklärung des amtierenden Bürgermeisters Dieter Hahn
Bürgermeister Dieter Hahn gibt in der Sitzung die folgende persönliche Erklärung ab:

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
liebe Gäste,

mit dem heutigen Tag endet für mich ein Entscheidungsprozess, mit dem ich mich sehr schwer getan habe und der mich in den vergangenen Wochen belastet hat.

Ob ich dem Dorf noch guttue, war eine Frage die mir wichtig war und die ich bewusst öffentlich gestellt habe. Ich danke allen die mir Ihre Meinung mitgeteilt haben. Es gab viele positive Rückmeldungen; niemand war dabei, der gesagt hätte, „es wird Zeit, dass Sie aufhören".

Die Frage, ob mir das Bürgermeisteramt noch weitere 8 Jahre guttun kann, habe ich in einigen vertraulichen Gesprächen erörtert.

Mit meiner Frau, die jede Entscheidung mitgetragen hätte.
Mit engen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich über weitere 8 Jahre mit mir gefreut hätten.
Mit Bürgermeisterkollegen, die sich ebenfalls eine weitere Zusammenarbeit gut vorstellen konnten.

Am vergangenen Wochenende ist dann meine Entscheidung gefallen.

Um sie zu verstehen, bitte ich Sie, mich in das Jahr 2018 begleiten. Im Frühjahr 2018 bekam ich die Diagnose „Schilddrüsenkrebs".

Eine Krebsdiagnose erschüttert einen Menschen bis ins Mark. Das erleben wir ja gerade auch hier in diesem Gremium. Sie erschüttert einen auch dann, wenn die Heilungschancen – wie bei mir - gute waren und ich heute soweit gesund bin.

Wieder einen Monat später kam unsere Tochter zur Welt. Mit 54 Jahren bin ich in einem Alter zum zweiten Mal Vater geworden, in dem andere Großvater werden.

Ich empfinde diese Vaterschaft als eine späte Gnade und ich bin dem Schicksal dankbar, dass ich diese Familie haben darf.

Springen wir in das Jahr 2020! Oft liest und hört man, dass Corona etwas mit den Menschen gemacht hat. Mit mir hat Corona auch etwas gemacht und ich habe zwei Erkenntnisse gewonnen:

1. Ich habe in den 14 Jahren zuvor - in teilweise auch schwierigen Themen - nie einen derartigen Verantwortungsdruck gespürt wie in der Pandemie. Es gab keinerlei Erfahrungswerte und überall schwang die Angst mit, Entscheidungen zu treffen, die für Infektionen und damit auch für schwere Krankheitsverläufe oder gar Schlimmeres ursächlich hätten sein können.

2. Ich hatte in den 14 Jahren vorher niemals so viel Zeit am Abend oder auch an den Wochenenden für meine Familie, für meine Frau und für mich.

Im normalen Leben eines Bürgermeisters ist Zeit für die Familie, Zeit für Hobbys, Zeit für Sport, Zeit für's Motorradfahren, Zeit für den Garten oder Zeit etwas Neues auszuprobieren, absolute Mangelware.

Ein ums andere Mal habe ich mich in den letzten Wochen gefragt, ob ich die Gemeinde im Stich lasse, wenn mich nicht mehr zur Wahl stelle. Habe mir Gedanken darüber gemacht, ob es meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in der Zukunft gut ginge.

Natürlich stehen wichtige Projekte in der Gemeinde an. Wer kann wissen, ob die mit mir gut laufen würden? Ein Bürgermeister ist nur ein Teil in dem Gesamtgefüge, in einem Team, das gebraucht wird, um erfolgreich zu sein.

Eine Verantwortung daraus abzuleiten, dass ich diese Projekte angestoßen und noch nicht erfolgreich zu Ende gebracht hätte, entspricht nicht meiner Wahrnehmung.

Ich habe die Zunahme von Geburten und Kindern im Dorf, die eine Erweiterung des Kindergartens zur Folge haben, nun wirklich nicht angestoßen.

Ich habe das Thema „Ärztehaus“ nicht angestoßen, unser Hausarzt ist auf uns zugekommen und in meinen Ohren erschallt bis heute noch das Vermächtnis unserer CDU-Gemeinderätin Brigitte Hanser bei Ihrem Abschied: „Kümmert Euch um den Hausarzt!“

Ich habe das Thema „Sanierung der Schule“ nicht angestoßen. Der Altbau der Schneckentalschule ist durch Abnutzung sanierungsbedürftig geworden.

Auch ein Gewerbegebiet ist nicht meine Idee gewesen, sondern eine Folge des Wachstums örtlicher Firmen.

Die Notwendigkeit eines neuen Bauhofs ist auf Grund des Zuwachses an Ausstattung und dem Verlust von Lagerflächen entstanden.

Was ich als Bürgermeister getan habe, war nichts anderes als die Bedürfnisse unserer Menschen aufzunehmen, ernst zu nehmen und zu versuchen, das Bestmögliche aus der jeweiligen Situation zu machen.

Was meine Gedanken zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betrifft, so ist der Bürgermeister nur ein Teil der Belegschaft, die auch ohne mich in allen Bereichen hervorragend aufgestellt ist.

Jetzt – mit 57 Jahren – stehe ich an einer Wegkreuzung und muss mich entscheiden, wohin ich gehe.

Wenn ich dabei auf mein Leben zurückblicke, dann bin ich als junger Fußball-Halbprofi, Trainer und Bürgermeister insgesamt weit über 30 Jahre in der Öffentlichkeit gestanden.

Wenn ich auf mein Leben zurückschaue, dann waren 50 und 60-Stunden-Wochen eher die Regel als die Ausnahme.

Wenn ich auf mein Leben zurückblicke, dann bin ich über 30 Jahre Führungskraft gewesen mit allen Anforderungen und Herausforderungen, die das mit sich bringt.

Wenn ich meine Familie wirklich als ein Geschenk des Schicksals empfinde, dann muss ich auch konsequent sein.

Die Sehnsucht nach einem Privatleben, die Sehnsucht nach meinem Privat- und Familienleben ist groß, sehr groß.

Deshalb werde ich nicht mehr erneut kandidieren.

Ich bitte um Ihr Verständnis und danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir entgegen gebracht haben.

GR Frank Eckerle erklärt im Namen der FBL-Fraktion, dass er diese Entscheidung bedauert und sehr schade findet.

Die Fraktion akzeptiere die Entscheidung und wünscht schon heute für die kommende Zeit viel Gesundheit und alles Gute.

Er zeigt sich gespannt auf die Kandidatinnen und Kandidaten.

Bürgermeister Hahn wünscht er viel Erfolg auf dem weiteren Lebensweg.

GR Tobias Gutgsell erinnert an die ausführliche Stellungnahme der CDU-Fraktion.

Die Entscheidung wird respektiert und akzeptiert.
Er wünscht Bürgermeister Hahn zunächst alles Gute mit dieser Entscheidung.

*** Bildung des Gemeindewahlausschusses**
Nachdem der Gemeinderat bereits am 16. März 2022 die Termine für die Bürgermeisterwahl festgelegt hat, steht nun noch die Bildung des Gemeindewahlausschusses (GWA) aus.
Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen, insbesondere die Zulassung der Bewerbungen und die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 11 Abs. 1 KomWG).

Gem. § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss normalerweise aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Für die Beisitzer und Stellvertreter wird vorgeschlagen, aus jeder Fraktion je einen Beisitzer und einen Stellvertreter zu wählen.

Ein weiterer Stellvertreter für den Verhinderungsfall könnte gewählt werden, sofern die Urlaubspläne der beiden Gewählten dies erfordern.

Julia God trägt in der Sitzung den Sachverhalt entsprechend vor.
Da Bürgermeister Hahn heute mitgeteilt hat nicht wieder zu kandidieren, ist er kraft Gesetzes Vorsitzender des GWA.
Die stellvertretenden Vorsitzenden sind die Bürgermeisterstellvertreter*innen Annette Üblacker und Daniel Blattmann.
Für die Beisitzer und Stellvertreter wird vorgeschlagen, aus jeder Fraktion je einen Beisitzer und einen Stellvertreter zu wählen.
Als Schriftführer vorgeschlagen wird Hauptamtsleiter Harry Schumacher.
Der Schriftführer wird vom Bürgermeister bestellt, § 11 Abs. 4 KomWG.

Es ergibt sich damit folgende Zusammensetzung:

1. **Vorsitzender kraft Gesetzes:**	BM Dieter Hahn
2. **Stellv. Vorsitzende kraft Gesetzes:**	Annette Üblacker (1. stellv. BMin), Daniel Blattmann (2. stellv. BM)
3. **Beisitzer:**	Isabel Wendt Johannes Dischinger
4. **Stellv. Beisitzer:**	Roland Faller Tobias Gutgsell
5. **Schriftführer:**	Harry Schumacher

Der Gemeinderat wählt für den Gemeindewahlausschuss die vorgeschlagenen Personen.

*** Beschlussfassung über den Text der Stellenausschreibung**
In der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2022 hat der Gemeinderat u. a. den Termin für die Stellenausschreibung festgelegt. Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) soll am 24. Juni 2022 in der „bw-woche – Der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“ ausgeschrieben werden.

Zeitgleich wird eine Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde erfolgen.
Daher ist über den entsprechenden Ausschreibungstext zu entscheiden.
Bezüglich des Wortlauts wird auf den Ausschreibungstext am 24. Juni 2022 verwiesen.

*** Bekanntgaben und Verschiedenes**
Die Verwaltung informiert über die folgenden Punkte:

Pfaffenweiler 2030
Der Beteiligungsprozess ist abgeschlossen, der Abschlussbericht liegt vor!
Die Vorstellung dieses Abschlussberichts wird in der Juli-Sitzung durch Frau Prof. Dr. Kricheldorff erfolgen.

Jugendraum
Es ist schön zu verkünden, dass der Beteiligungsprozess „Pfaffenweiler 2030" schon erste Früchte trägt.
Der Jugendraum war in den Beteiligungsworkshops immer wieder Thema. Das hat uns, aber auch die ehrenamtlich bestellten Betreuerinnen Laureen und Selina nicht kalt gelassen. Es sind auch Eltern und sonstige Interessierte vorbeigekommen und haben sich ein Bild vom Jugendraum und seinem Zustand gemacht. Attraktiv und einladend ist anders... Defekter Tischkicker, defekter Billardtisch, ranzige Couches und keinerlei Farbe. Aber nicht nur das: In den Workshops hat sich gezeigt, dass vielen überhaupt nicht bewusst ist, wo sich der Jugendraum überhaupt befindet!
Wir haben also erneut Gespräche aufgenommen, Kommunikationsprobleme und Missverständnisse aus der Welt geschafft und Termine vor Ort gehabt.
Ergebnis ist: Eine ganz neue, spürbare Motivation auf allen Seiten. Der Jugendraum soll richtig aufgepäppelt werden, d. h. es kommen eine neue Sofagarnitur, ein neuer Multitisch (Billard usw.), ein neuer Tischkicker sowie eine Spielekonsole. Alles ist bestellt. Auch ein Hinweisschild ist in Arbeit. In einer Graffiti-Spray-Aktion am 30.05. soll mit den Jugendlichen zusammen der Raum angestrichen werden und auch ein neuer Name soll gefunden werden. Im Gemeindeblatt diese Woche erscheint eine Einladung für alle Jugendlichen ab 12 Jahren dazu!
Außerdem wird es hoffentlich bald eine dritte Betreuungsperson geben, so dass auch die Öffnungszeiten ausgeweitet werden können.
Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle auf das Spendenkonto des Jugendraums hinweisen. Aktuell beläuft sich das Spendenkonto auf um die 1.000 Euro. Es wäre schön für die Neuanschaffungen, aber auch für kleinere Dinge wie Wandfarbe und Deko, Geld vom Spendenkonto verwenden zu können. Wir und das Jugendraum Team freuen uns daher über jede eingehende Spende. Die entsprechende Bankverbindung wird im Gemeindeblatt veröffentlicht und ist auch auf unserer Homepage zu finden.

Regiokarten Verleih CAP Markt
Das Verleihen der beiden Regiokarten über den CAP-Markt ist nach wie vor sehr erfolgreich.

Partnerschafts-Jubiläum
Auf die Jubiläumsveranstaltungen Ende Juni in Pfaffenweiler wird hingewiesen, das Programm wird auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
Dazu gehört auch das Steibick-Fescht mit einem Abend im Steinbruch und einer Theatervorführung.
Der Zeitraum fällt auch in die Zeit des Schüleraustausches.
Alle Gäste sind in privaten Familien untergebracht.

Nachmittags-Café in der neuen Mensa:
Am Tag vor der Sitzung gab es den hervorragend verlaufenen Testlauf, am Freitag 20. Mai wird das Café von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr wieder geöffnet sein.

Harry Schumacher, Protokollführer

Neues aus Jasper

Herzlich Willkommen Ross, Lacey und Elliott

Der Deutschlehrer an der Jasper-Highschool Ross Halvorsen ist am vergangenen Mittwoch mit seiner Familie angekommen.
Am Freitag besuchten sie Bürgermeister Hahn im Rathaus Pfaffenweiler.
Er begleitet den Schüleraustausch mit dem Faustgymnasium Staufen und wird bis 31.07.2022 zu Gast in Pfaffenweiler sein.
Vielen Dank an die Gastgeber: Familie Marschall.

Gemeinsam mit weiteren Gästen aus Jasper werden wir das Jubiläum vom 30.06. – 05.07.2022 feiern.

Glückwünsche

Herzlichen Glückwunsch!

Karl Hanser	11.06.2022	85 Jahre

Die Gemeinde gratuliert - auch denjenigen, die nicht genannt werden wollen - recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Vereinsmitteilungen

Batzenberger Winzerkapelle

Termine der Batzenberger Winzerkapelle im Juni

Donnerstag, 16.06. Fronleichnam:
Wir begleiten die Prozession musikalisch.
Die Aufstellung dazu ist im Anschluss an den Gottesdienst gegen 9.45 Uhr.

Sonntag, 19.06. Benefizkonzert:
Um 18.30 Uhr zu Gunsten „Herzklopfen Südbaden e.V." in der Batzenberg-Halle Pfaffenweiler
Es spielt das Jugendblasorchester Breisgau (Auswahlorchester des Oberbadischen Blasmusikverbandes), bei dem auch junge Musiker aus Pfaffenweiler mitspielen.

Montag, 20.06. Firobehock:
ab 18:30 Uhr am VfR- Clubheim.
Der VfR bedient Sie mit kühlen Getränken und heißen Würsten.
Ab ca. 19:00 Uhr unterhält Sie die Batzenberger Winzerkapelle bis zum Sonnenuntergang.

Weitere Firobehocks finden am 04.07. (HHV) und 25.07.(BWK) statt.

Ihre Batzenberger Winzerkapelle

Guggemusik

Generalversammlung der Guggenmusik Schnecke-Bläärer Pfaffenweiler e.V.

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer ordnungsgemäßen **Generalversammlung am 15.06.2022 um 20:00 Uhr im VfR Clubheim in Pfaffenweiler** ein.
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Tagesordnung Generalversammlung 15.06.2022

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des ersten Vorsitzenden
4. Bericht des Musikalischenleiters
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge

Über Ihr kommen freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft
Guggenmusik Schnecke-Bläärer Pfaffenweiler e.V.

Kameradschaftsbund ehem. Soldaten

Traditionelles „Kanonefescht" am Rebhiisli

Der Kameradschaftsbund ehem. Soldaten 1882 e.V. Pfaffenweiler lädt die Bevölkerung herzlich zum traditionellen Kanonenfest ein.

Wann: **16.06.2022** (Fronleichnam) ab **14:00 Uhr**
Wo: **Rebhiisli** am **Batzenberg**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es gibt Kaffee und Kuchen, Bier, Wein, nicht-alkoholische Getränke und Grillwürste.

Des Weiteren sorgen unsere fachkundigen Kanoniere für ein „böllerndes" Rahmenprogramm. Lassen Sie sich überraschen!

Bitte beachten Sie: Bei Regenwetter kann die Veranstaltung leider nicht stattfinden.

Die Vorstandschaft

VfR Pfaffenweiler

Spieltermine

Sonntag, 12.06.2022
12.30 Uhr: **VfR II** - FSV Ebringen II
15.00 Uhr: **VfR** - FSV Ebringen

Wanderverein

Wir freuen uns Euch folgende Wanderungen und Ausflüge anzukündigen:

26.06.2022 Vogesenwanderung - Coldea Schlucht/ Hohneck
Die Gesamtgehzeit der anspruchsvollen Wanderung beträgt ca. 4 Stunden. Rucksackverpflegung (auf der Strecke gibt es Einkehrmöglichkeit).

Treffpunkt: 8 Uhr am Sportplatz in Pfaffenweiler

Gemeinsame Abfahrt mit privaten PKW´s (Bildung von Fahrgemeinschaften).
Wanderung findet nur bei gutem Wetter statt.

Anmeldungen per Mail an www.wandervereinpfaffenweiler.de oder per Telefon 07664 9291785 Theresa Mayer
Wanderführung: Theresa Mayer & Svenja Birkle

09.07.2022 Jubiläumsfeier – 100 Jahre Rad- und Wanderverein Berglust e.V.
Einladung folgt für Mitglieder

07.08.2022 - Ausflug zu „Immer wieder Sonntags" im Europa Park Rust
Gemeinsam fahren wir mit dem Bus um 07:30 Uhr an der WG-Pfaffenweiler Richtung Rust. Im Bus gibt es für jeden ein Frühstück, damit wir wohlgenährt den Vormittag bei Musik, guter Laune und Gemeinschaft bei „Immer wieder Sonntags" genießen können.
Um ca. 12:30 Uhr treten wir gemeinsam die Heimfahrt an.
Preis pro Person: 20 €
Die restlichen Kosten trägt der Verein
Im Preis enthalten: Busfahrt Hin und Zurück – Frühstück im Bus - Eintritt.
Anmeldung per Mail an info@wandervereinpfaffenweiler.de oder per Telefon 07664 9292028 Malina Blaudszun
Anmeldeschluss 21.06.

16.09. – 18.09.2022 Wochenendausflug ins Tessin mit Klettersteig & Canyoning Tour
Gemeinsam fahren wir am Freitag, den 16.09. um 15 Uhr in Pfaffenweiler Richtung Tessin los.
Im Tessin übernachten wir auf dem Campinplatz „La Finca", dort kann im eigenen Zelt oder im Stroh übernachtet werden.

Am Samstag werden wir eine geführte Canyoning-Tour in den Schluchten des Tessins machen. Die Tour ist geführt und Neopren-Kleidung sowie Sicherheitsausrüstung wird gestellt.
Zum Abschluss werden wir am Sonntagmorgen eine Klettersteig-Tour unternehmen. Die Klettersteigausrüstung wird gestellt, die Tour ist jedoch nicht geführt.
Der Verein kümmert sich neben der Organisation auch um das leibliche Wohl.
Die Rückfahrt ist nach der Klettersteigtour am Sonntag, 18.09. um ca. 16:00 Uhr geplant.
Kosten pro Person 200 €
Die restlichen Kosten trägt der Verein
Im Preis enthalten: Fahrt, Übernachtung, Frühstück & Abendessen, Canyoning-Tour, Klettersteig-Tour

Weitere Infos auf www.wandervereinpfaffenweiler.de
Anmeldung per Mail an info@wandervereinpfaffenweiler.de oder per Telefon 0160 93844606 Marco Gutjahr

Kirchennachrichten

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin - Gemeinde St. Columba

Pfarrbüro St. Columba, Kirchstraße 8, 79292 Pfaffenweiler, Tel. 07664 92548-10, Fax 07664 92548-29
Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch, 10-12 h; Donnerstag, 15-18 h

Samstag, 11.6.
18:30 Uhr 2oder3 Gottesdienst in Schallstadt

Sonntag, 12.6.
09:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen
14:00 Uhr Rosenkranz bei der Servatiuskapelle
18:00 Uhr Friedensgebet

Montag, 13.6.
19:00 Uhr Hl. Messe in der Kapelle

Mittwoch, 15.6.
15:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 16.6. Fronleichnam
09:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 18.6.
09:00 Uhr Wallfahrtsmesse in Kirchhofen
18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstad

Sonntag, 19.6.
10:30 Uhr Hl. Messe

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) **oder im Pfarrbrief.**

Beten und Singen für den Frieden: Friedensgottesdienste in St. Columba

Von Bedrängnis, Not und Ängsten im Land Ukraine hören wir gerade in den Nachrichten oder lesen in der Zeitung. Denn im Land Ukraine ist Krieg. Der Krieg, die Not, die wir sehen, die Ängste, von denen wir mitbekommen – all das macht uns fassungslos. Gemeinsam mit vielen anderen Menschen in Deutschland und auf der ganzen Welt, wollen wir an die Menschen in der Ukraine und in vielen anderen Krisengebieten denken, für sie beten und vor allem für den Frieden singen und beten.

Dazu wird an jedem zweiten Sonntag im Monat jeweils um 18 Uhr ein Friedensgebet gestaltet – bei schönem Wetter auf dem Kirchenvorplatz, bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche St. Columba.

Am Sonntag, 12. Juni, gestaltet Frau Monika Vanberg die Feier, an den Sonntagen 10. Juli, 14. August und 11. September Dr. Thomas Broch

Das Gemeindeteam

Glückwünsche für einen beliebten Seelsorger Pfarrer Adalbert Roth feierte Diamantenes Priesterjubiläum

Gemeinsam mit einer großen Gemeinde feierte Pfarrer Adalbert Roth am Sonntag, 5. Juni, in der Pfarrkirche St. Columba seine Diamantenes Priesterjubiläum. Am 3. Juni 1962 wurde er im Freiburger Münster zum Priester geweiht. 21 Jahre seines Dienstes als Seelsorger, von 1970 bis 1991, verbrachte er als Pfarrer in Pfaffenweiler.

Dieses Jubiläum sei eine Pfingstpredigt, sagte Pfarrer Lukas Wehrle in seiner Predigt.
Es zeige, dass der Geist Gottes überall und zu allen Zeiten Menschen berufe, die etwas bewegten. Veränderungen kämen nicht von oben, sondern geschähe dort, wo dieser Anruf in Menschen eine Resonanz finde. Pfarrer Roth habe in der großen Aufbruchstimmung des Zweiten Vatikanischen Konzils seinen Weg als Priester begonnen und seither viele Veränderungen und Umbrüche erlebt. „Aber in allen Umbrüchen bleibt Gott derselbe – nicht unbeweglich, aber treu", sagte Wehrle. Sein Geist sei ein Beistand, auf den man sich stützen könne und Schritte wagen, die man allein nicht wagen würde. Dieses Pfingsten sei ein Fest des Mutes.

Pfarrer Wehrle entzündete für den Jubilar eine große Kerze auf dem Altar und überreichte ihm zum Abschluss seiner Predigt als symbolisches Geschenk einen mit Blumen verzierten „pfingstlichen Gehstock".

Nach dem Gottesdienst nahmen viele Gemeindemitglieder die Gelegenheit wahr, Pfarrer Roth zu seinem Fest zu gratulieren und ihre bis heute dauernde Verbundenheit auszudrücken.

Das Gemeindeteam

Einen pfingstlich geschmückten Gehstock überreichte Pfarrer Lukas Wehrle dem Jubilar.

Evangelische Kirche Wolfenweiler

Gottesdienste

Montags 18 Uhr Gebet für den Frieden in der Ukraine

Sonntag, 12.06.2022
18.00 Uhr Abendgottesdienst (Prädikantin Thiel)

Die Chöre pausieren in den Pfingstferien.

Krabbelgruppe
Die Krabbelgruppe hat regen Zulauf und ist eine bunte und lustige Truppe. Wir haben uns entschlossen, einen weiteren wöchentlichen Termin anzubieten: Die Krabbelgruppe trifft sich deshalb künftig immer montags von 14.30 -16.30 Uhr und freitags von 10.00-12.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Neue Mütter und Väter mit Kind/Kindern sind herzlich willkommen.
Jeder kann kommen, an welchem Tag er/sie möchte, natürlich ist eine Teilnahme auch an beiden Tagen möglich.
Kontakt: Julia Pfefferle, Tel. 07664/9614894

Anmeldung für die Konfirmation 2023
Am Mittwoch, 29. Juni um 19.00 Uhr laden wir Eltern und Jugendliche herzlich ein zum Informations- und Anmelde-Abend für die Konfirmation 2023. An diesem Abend soll vorgestellt werden, wie die Konfirmandenarbeit im neuen Jahr geplant ist. Die Einladungen zu diesem Abend werden in der zweiten Pfingstferienhälfte verschickt. Wer keine Einladung erhält, aber gerne im Frühjahr 2023 Konfirmation feiern möchte, ist ebenfalls herzlich eingeladen. In der Regel besucht man im Jahr der Konfirmation die 8. Klasse (also ab dem neuen Schuljahr), falls jemand jedoch z.B. pandemiebedingt gewartet hat, kann er oder sie ebenfalls gerne mitmachen. Bitte bringen Sie dazu Ihr Stammbuch bzw. die Taufurkunde mit, falls die Taufe schon erfolgt ist. Wir treffen uns im Evangelischen Gemeindehaus, Kirchstr. 14a in Schallstadt.

Freundliche Grüße
Ihre Pfarrerin Christine Heimburger.

Aus der Nachbarschaft

Die Schönbergschule Ebringen sucht dringend eine Wohnung für eine ukrainische Lehrerin und ihre zwei Kinder im Jugendalter. Sie unterrichtet derzeit die geflüchteten Kinder. Von ihrem Verbleib in Ebringen (oder näherer Umgebung) hängt auch der Unterricht an der Schule ab, da sie kein eigenes Auto besitzt.

Benötigt wird eine 2-3 Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Ebringen, Frau Wagner unter Tel. 07664 5058-14 oder per email an wagner@ebringen.de.

Herzlichen Dank allen

Wir waren überwältigt wieviel Menschen uns beim Abschied von

Günter Blattmann

* 23.09.1943 † 14.05.2022

begleitet und sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, es war ein großer Trost zu wissen, wie geachtet und beliebt er war.

Danke für jedes tröstende Wort geschrieben oder gesprochen,
für ein stilles Gebet,
für jede Umarmung, wenn Worte fehlten,
für die großzügigen Blumen und Geldspenden,
für alle Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit.

Besonders bedanken möchten wir uns bei allen Verwandten und Freunden für die tatkräftige Unterstützung während seiner Krankheit, Herrn Pfarrer Schuler für die würdevolle Trauerfeier, dem Frauenchor St. Columba und dem Praxisteam Dr. Günter für die gute und liebevolle medizinische Betreuung.

Du fehlst aber wirst immer in unseren Herzen bleiben.

Sylvia, Tino und Stefanie Blattmann

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Täglich zur Uniklinik
muss unser Kunde aus Heidelberg, weshalb er ein Eigenheim in dieser Gegend sucht über
Postbank Immobilien GmbH | Tel.: 0761/21765-161

UNSER BUCHTIPP

THOMAS BICHLER

BODENSEEBERGE

Wanderungen und Anstiege auf die Berge rund um den Bodensee

- 90 Wanderungen und Bergtouren zwischen Hegau, Linzgau, Bodensee, Ostschweiz, Bregenzerwald und Westallgäu
- Mit allen zertifizierten Premiumwanderwegen am Bodensee
- Einteilung aller Touren in fünf Schwierigkeitsstufen
- Detaillierte Wegbeschreibungen mit Charakteristiken, Gehzeiten, Anforderungen, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten
- Informative Tourenkarten mit eingezeichneten Routen und Links zur Onlinedarstellung
- GPS-Daten zu allen Touren

ISBN 978-3-7977-0773-4 | VK 28,00 € | Verlag Stadler

© PRIMO Verlag | Lose | Blätter

Thomas Bichler

Maschinelle Druckluftentblätterung

Andreas Friedrich
Biegartenweg 1
79238 Ehrenkirchen
0176/88115867
andreas.ehrenkirchen@web.de

Mit Hypnose zum Wunschgewicht
Tel. 0176 72 82 91 32 mail@evaahrendt.com www.evaahrendt.com

Jetzt Tickets sichern!

Der kaiserliche Feldhauptmann Lazarus von Schwendi hat seinen Lebensabend von 1577 bis 1583 im ehemaligen Wasserschloss (Kirchhofen) verbracht.

Schwendi wirkte als kaiserlicher Berater, Diplomat und militärischer Befehlshaber, bevor er sich auf seine Besitzungen am Oberrhein zurückzog. Überall in seinem Herrschaftsgebiet förderte er Wirtschaft und Kultur sowie das soziale Zusammenleben. In Kirchhofen stiftete er ein Spital für Arme und Kranke und gründete die erste Schule.

Lassen Sie sich von der Mitmachfreude und der Begeisterung der über 200 Mitwirkenden bezaubern und genießen Sie die besondere Atmosphäre der Freilichtbühne am Schloss in Kirchhofen.

LvS | 500 Jahre Lazarus von Schwendi 1522 – 2022

Historisches Schlossfestspiel
Ehrenkirchen
08.07. – 10.07.2022

Buchen Sie noch heute Ihre Tickets!
Einfach über den QR-Code oder über unsere Website
www.lazarus-von-schwendi.com

Sparkasse Staufen-Breisach | stollarchitekten | hübner gesundheit leben | Elektro Glatz Meisterfachbetrieb

BITTE BEACHTEN!

Ihre Anzeige soll in KW 24 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des Feiertags **„Fronleichnam"** am **Donnerstag, 16. Juni 2022** werden alle Blättle einen Tag früher ausgeliefert.

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 24 spätestens am Do, 09.06.22, 9 Uhr im Verlag eingehen.

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

JOAN
MIRÓ
MAGIE DER ZEICHEN

Joan Miró, Ausstellungsplakat Zürich, 1972, © Successió Miró /VG Bild-Kunst Bonn 2022

13.05.2022 | 13.11.2022

STADT **MUSEUM** STOCKACH

Wir müssen draußen bleiben!

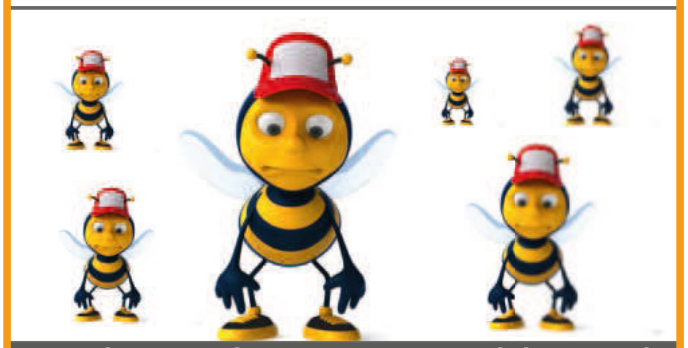

Insektenschutz vom Fachbetrieb

Welte GLAS | FENSTER | INSEKTENSCHUTZ

In den Sauermatten 14
79249 Merzhausen
Tel. 0761 - 400 570
www.welte-fenster.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

immer fein, immer lecker, immer **FALLER**

Wir suchen ab sofort
Bäckergeselle*in
Spüler*in 13-17 Uhr
Reinigungskraft m/w/d ab 17 Uhr

E-Mail: cafe.faller@gmx.de
Vormittags: Tel. 07633-5402
oder kommen Sie vorbei: Hauptstraße 27 in Staufen

Lust auf Veränderung?

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

- **FLÄCHENVERANTWORTLICHE PREMIUM** m/w/d
  mit den Labels Marc O`Polo, Drykorn, BOSS, Cambio TZ/VZ
- **OUTFITBERATERIN** m/w/d **TZ /VZ**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter
jobs@mode-dischinger.de oder Tel. 07634 2112

DISCHINGER WOMEN
Im Stühlinger 40 · 79423 Heitersheim

Wir suchen ab sofort:

Filialleiter*innen in Vollzeit
Servicekräfte in Voll-/Teilzeit
Verkäufer*innen in Voll-/Teilzeit

<< hier geht's zur Onlinebewerbung
bew@kaisers-backstube.de
jobs.kaisers-backstube.de

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.
Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Wir kaufen jedes Auto
Pkw, LKW, Busse, Transporter.
Jede Marke, jedes Alter, jeder Zustand.
Anrufen lohnt sich. Jederzeit erreichbar, auch am Wochenende.
Telefon 07231 1821605 oder 0176 28446142

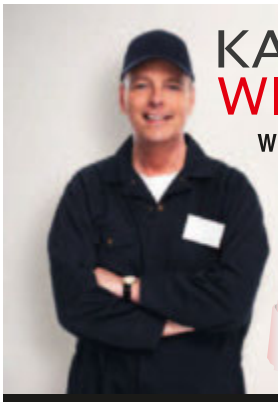

KAMMERJÄGER
WILFRIED 24h ★★★★★ NOTDIENST

Wir kommen in neutralen Fahrzeugen.

- Ratten & Mäusebekämpfung
- Schaben & Kackerlakenbekämpfung
- Flöhebekämpfung
- Bettwanzenbekämpfung
- Wespenbekämpfung

15€ GUTSCHEIN

ZERTIFIZIERTER FACHBETRIEB

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region Herr Seck
0151 61 43 91 27

Für anspruchsvolle Immobilien

Wolfgang Hege (Verkauf Markgräflerland)
Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de

STAUSS
—IMMOBILIEN—

„Gemeinsam werden schwere Wege leichter"

Bestattungen Engler-Burgert
-seit 1880 in der Familie-

Münstertal 07636 1343
Staufen 07633 8070323
Bad Krozingen 07633 9381122
Schallstadt 07664 6531

herzlich · mitfühlend · kompetent

www.bestattungen-engler-burgert.de